

Dialogforum: „Von Entschädigungen für Lärmopfer keine Rede“

Diskussionen um EuGH-Urteil

Vom Fluglärm betroffene Bürger müssten für die Wertminderung ihrer Häuser und Wohnungen entschädigt werden – das las Ex-Rechtsanwalt Dr. Emmerich Fritz, Kämpfer gegen das Donnern aus der Luft, aus einem Entscheid des Europäischen Gerichtshofs heraus. „Stimmt

nicht“, kontert Dr. Heinrich Vana, Anwalt des Dialogforums, „in dem Urteil gegen Belgien geht es nur um den Nachtflug. Von Entschädigungen ist da keine Rede.“ Vana sieht aber in dem Spruch die Vorgangsweise bei der Mediation bestätigt. Denn es wurden die vom

EuGH verlangten „Maßnahmen zur Flächennutzung“ (gedeckelte Lärmzonen) ebenso wie die „Lärmreduktion im Betriebsverfahren“ (Festlegung der Routen) und die „Betriebsbeschränkungen“ (Nachtflugverbot) als Arbeitsbasis genommen. E. V.

KRONE 9.11.07